

Einfache Anfrage SVP-Fraktion: Vorübergehende Platzierung von Asylsuchenden in der Zivilschutzanlage Siloah

1 TEXT

Der Gemeinderat hat der Bevölkerung mitgeteilt, dass die Zivilschutzanlage Siloah von Mitte Oktober bis Ende Juni 2012 wiederum in Betrieb genommen wird. Die Heilsarmee wird dort im Auftrag des Kantons bis zu 80 Asylbewerber betreuen.

- 1. Welchen Spielraum hat der Gemeinderat beim Entscheid über die Eröffnung und Betreuung der Anlage, bzw. durch welche Verpflichtungen und Vorgaben ist er gebunden?*
- 2. Rund 80 überwiegend jüngere Männer dort auf längere Zeit unter Tage unterzubringen schafft Probleme. Einerseits stellt sich ein "Hüttenkoller" ein, andererseits folgen Schwierigkeiten aus dem Fehlen von sozialen/familiären Strukturen bzw. aus der einseitigen Zusammensetzung der Gruppe. Diese Probleme haben nichts mit der Herkunft der Asylbewerber zu tun; sie würden sich abgesehen von der fehlenden Beschäftigung im Ansatz auch einstellen, wenn dort eine Kompanie Soldaten für acht Monate einquartiert würde. Welche organisatorischen Massnahmen sind geplant und wie hoch ist der personelle Einsatz dafür?*
- 3. Die Nussbaumallee ist einerseits Verbindungsachse des Sonnenfeld-Quartiers zur RBS-Haltestelle Hofgut, andererseits arbeiten auf dem Siloah-Areal viele weibliche Angestellte rund um die Uhr im Schichtbetrieb. Was ist vorgesehen, um das Sicherheitsempfinden der PassantInnen, insbesondere ausserhalb der Bürozeiten, zu gewährleisten?*
- 4. Welches ist die Eventualplanung für den Fall, dass sich das gemäss Frage 2 und 3 aktuell vorgesehene Konzept als ungenügend erweist?*
- 5. Welches ist der Stand der Planung für die künftige Nutzung der Anlage und wie sieht die Umsetzung auf der Zeitachse aus?*
- 6. Welchen Ertrag erzielt die Gemeinde aus der Vermietung, und mit welchem Aufwand rechnet der Gemeinderat? Erachtet der Gemeinderat die Vermietung der Anlage als sinnvoll bzw. beabsichtigt er, diese künftig zu wiederholen?*

Gümligen, 13. Oktober 2011

M. Bärtschi

F. Schwander, B. Eber, U. Grütter, A. Lüthi, J. Aebersold (6)

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

2.1 Allgemeines

Seit 1998 wird die Zivilschutzanlage (ZSA) Siloah nun zum 4. Male als temporäres Durchgangszentrum (DZ) zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich kommt der Gemeinde die Rolle eines Vermieters zu. Neben der Anlagewartung stellt sie eine Ansprechperson der Sozialen Dienste für Anliegen der Bevölkerung, insbesondere der umliegenden Institutionen und von Privatpersonen, zur Verfügung und pflegt mit der Leitung der Anlage einen regen Informationsaustausch. Es bestehen enge Kontakte der Leitung ZSA zum Posten der Kantonspolizei Gümligen. Am 8. November 2011 fand, unter Leitung der zuständigen Gemeinderätin, Pia Aeschmann, ein Austausch mit Vertretungen sämtlicher Institutionen des Siloah-Areales statt. Dabei wurden Absprachen hinsichtlich Bereitstellung und Koordination der Sicherheitsdienste, Zugangsbeschränkungen zu Institutionen und Instruktion bezüglich gegenseitiger Kontaktpflege für Asylsuchende (AS) und Angestellte, getroffen.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Die Zurverfügungstellung der ZSA Siloah ist grundsätzlich ein freiwilliges Angebot der Gemeinde an den Migrationsdienst (MIDI) des Kantons. Nicht auszuschliessen wäre ein Szenario, wonach der Kanton bei ausserordentlicher Notlage ZSA in den Gemeinden bestimmen müsste. Die Gemeinde ist an keine Vorgaben gebunden. Vertraglich setzt sie den Mietzins, eine 24-Stunden-Betreuung, die Maximalbelegung und im aktuellen Fall die zeitliche Begrenzung bis Ende Juni 2012 fest.
2. Die ZSA Siloah wird durch die Heilsarmee Flüchtlingshilfe (HAF) im Auftrag des MIDI betrieben. Diese Organisation hat reiche Erfahrung in der Führung auch von unterirdischen Anlagen. Zur Risikominderung, etwa von "Zentrumskoller", achtet die Leitung auf folgende Rahmenbedingungen:
 - sinnvolle Durchmischung von Ethnien
 - minimale Tagesstruktur (Kochen, Reinigung, Gespräche, Gemeinschaftsaktivitäten, Deutschkurse)
 - Aussenraumgestaltung unmittelbar bei der Anlage
 - Ermöglichen des Verbringens von Freizeit in der Stadt
 - Begrenzung der Aufenthaltsdauer wenn möglich auf max. 3 Monate
 - Personalbestand von permanent mindestens 2 Mitarbeitenden während des Tages
 - Nacht- und Wochenenddienstleistende

Es ist nicht wegzudiskutieren, dass die Unterbringung unter Tag problematisch sein kann. Die bisherigen Erfahrungen zeigen aber, dass mit den unter Ziff. 1 und 2 aufgezeigten Vorgaben und Massnahmen die Führung einer solchen Anlage verantwortbar ist. Angestrebt werden auch schnelle Verfahren und Weiterplatzierung in ordentliche DZ oder – dem Aufenthaltsstatus entsprechend - an die Partnerorganisationen im Asylbereich (PA), welche in Gemeinden Unterkünfte der sogenannten 2. Phase führen (wie beispielsweise die Siedlung Tannental in Muri).

3. Während den bisherigen Betriebsführungen waren keinerlei polizeilich oder strafrechtlich relevante Vorkommnisse oder persönliche Grenz-

überschreitungen im Zusammenleben von Asylsuchenden und Nachbarschaft zu verzeichnen. Hingegen sind sich alle Beteiligten bewusst, dass Ängste vorhanden sind und sich Angestellte der umliegenden Institutionen in ihrem Sicherheitsempfinden teilweise gestört fühlen.

Am 8. November 2011 wurden folgende Absprachen getroffen:

- lückenlose Meldung/Austausch von unangenehmen Beobachtungen und Vorkommnissen
 - Bezeichnung von Ansprechpersonen: Leitung ZSA Siloah und Sicherheitsbeauftragter im Siloahareal
 - Koordination der Aufgaben und der Tätigkeit der Sicherheitsdienste MIDI (Daru -Wache) und Securitas Siloahareal, insbesondere zur Zeit der Schichtwechsel (21.30 Uhr) in den Alters- und Pflegeinstitutionen
 - Anfrage an die Kantonspolizei, Streifen vermehrt im Siloahareal einzusetzen und insbesondere das Areal nachts zu durchfahren (damit wurden in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht).
 - Verbot für AS, Institutionen, inkl. Cafeteria, zu betreten
 - Instruktion von AS und Angestellten betreffend Umgang und Erwartungen im persönlichen Kontakt
 - Begegnungstag in der ZSA Siloah als Angebot für Angestellte der Umgebung
 - Verpflichtung aller Beteiligten, bei Verdacht oder Beobachtung unerlaubter Verhaltensweisen, unverzüglich die Polizei zu alarmieren.
4. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die unter Ziff. 2 und 3 aufgezählten Massnahmen höchstwahrscheinlich genügen werden. Sollte dem wider Erwarten nicht so sein, wäre eine Verstärkung der Sicherheitsmassnahmen zu prüfen.
 5. Die ZSA Siloah ist in der kantonalen Planung nach wie vor als Sanitätshilfsstelle (SanHist) bezeichnet und enthalten. Solange dem so ist, steht sie nur vorübergehend für anderweitige Nutzungen wie der vorliegenden zur Verfügung.
 6. Der Mietzins beträgt CHF 3'000.00 netto pro Monat. In Verrechnung mit Instandstellungs- und Reparaturarbeiten an der Anlage verblieb in der Vergangenheit regelmässig ein Ertragsüberschuss.

Der Kanton ist im Asylbereich für die Aufgabenerfüllung auf die Solidarität und Unterstützung der Gemeinden mit für in Notlagen geeigneten Unterkunftsmöglichkeiten angewiesen. Daher wird eine wohlwollende Prüfung von Anfragen auch in Zukunft angebracht sein; dies jedenfalls so lange, als eine Betriebsführung zu keinen nennenswerten Beeinträchtigungen im öffentlichen Raum führt.

Muri bei Bern, 5. Dezember 2011

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
 Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer